



An die
Naturschutzabteilung des Landes NÖ
Umweltanwaltschaft NÖ
Stadtgemeinde St.Pölten

Spitz, am 30.05.2019

**Betreff: Naturschutzfachliche Stellungnahme zum Spartan Race 2019 am
ehemaligen GÜPL Völtendorf**

Inhalt

| | |
|---|---|
| Historie | 2 |
| Gefährdungspotenzial für Schutzgüter im Bereich des ehem. GÜPL..... | 2 |
| Störung artenschutzrelevanter Tierarten | 2 |
| Beeinträchtigung der Wiesenflächen | 5 |
| Zusammenfassung | 8 |
| Anhang: Liste der gefährdeten Arten am GÜPL..... | 9 |

Historie

Das Spartan Race wurde 2019 zum ersten Mal in St.Pölten durchgeführt. Als Austragungsort wurde der ehemalige GÜPL Völtendorf ausgewählt, welcher einen besonderen naturschutzfachlichen Wert aufweist und somit die Veranstaltung aus artenschutzrechtlichen Gründen eines naturschutzbehördlichen Verfahrens bedurfte.

In diesem Bescheid wurden Auflagen hinsichtlich des Streckenverlaufes und der Beleuchtung erteilt, welche auch größtenteils eingehalten wurden. Der Punkt 6.a) „Es darf kein Skybeamer verwendet werden.“ wurde nicht eingehalten. Bezüglich der Lärmemission wurden keine Auflagen erteilt. Diese stellte sich im Nachhinein als zu hoch heraus und bedarf im kommenden Jahr einer behördlichen Einschränkung.

Gefährdungspotenzial für Schutzgüter im Bereich des ehem. GÜPL

Die Auswirkungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- 1) Störung artenschutzrelevanter Tierarten
 - a) Störung durch Lärm
 - b) Störung durch Licht
 - c) Direkte Störung durch die Teilnehmer/innen entlang der Laufstrecke
- 2) Beeinträchtigung der Wiesenflächen
 - a) Diversitätsverlust durch Mahd und Trittschäden durch Läufer
 - b) Flurschäden durch Nutzfahrzeuge

Störung artenschutzrelevanter Tierarten

Generell ist anzumerken, dass der Termin in der ersten Maihälfte naturschutzfachlich im Jahresverlauf gesehen äußerst ungünstig ist. Die meisten folgend erwähnten Beeinträchtigungen wären an einem Termin im Herbst bedeutungslos.

Im Anhang sind tabellarisch die Tierarten, welche artenschutzrechtlich geschützt sind, aufgelistet. Besondere Bedeutung kommen dem Wachtelkönig, den Wiesenbrütern und den Fledermäusen zu.

a) Störung durch Lärm

Vom Lärm am stärksten betroffen sind der Wachtelkönig (*Crex crex*) und die Fledermäuse. Beim Wachtelkönig erstreckt sich die Lärmsensibilität über den gesamten Tages- und Nachtverlauf, bei den Fledermäusen sind hauptsächlich die Dämmerungs- und Nachtstunden sensibel.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Der Wachtelkönig, eine europaweit strengstens geschützte Rallenart, wird durch einen Geräuschpegel von >45 dB veranlasst, sein Habitat zu verlassen.

Abb.2 zeigt die Habitate vom Wachtelkönig am GÜPL Völtendorf. Diese müssen durchgängig vor einer Lärmverschmutzung über 45 dB geschützt werden.

Bei einer Begehung durch die FG LANIUS am 10.05.19 um 20.30 Uhr wurden die Lärmverhältnisse protokolliert. Es wurden keine Lautstärkemessungen durchgeführt.

Abb. 1 zeigt die Schallverbreitung aufgrund der günstigen Westwindeinwirkung. Sensible Bereiche des GÜPLS blieben dementsprechend leise, in der 3 km weit entfernten Waldsiedlung konnte jedoch jedes Wort des Moderators und der Musik vernommen werden.

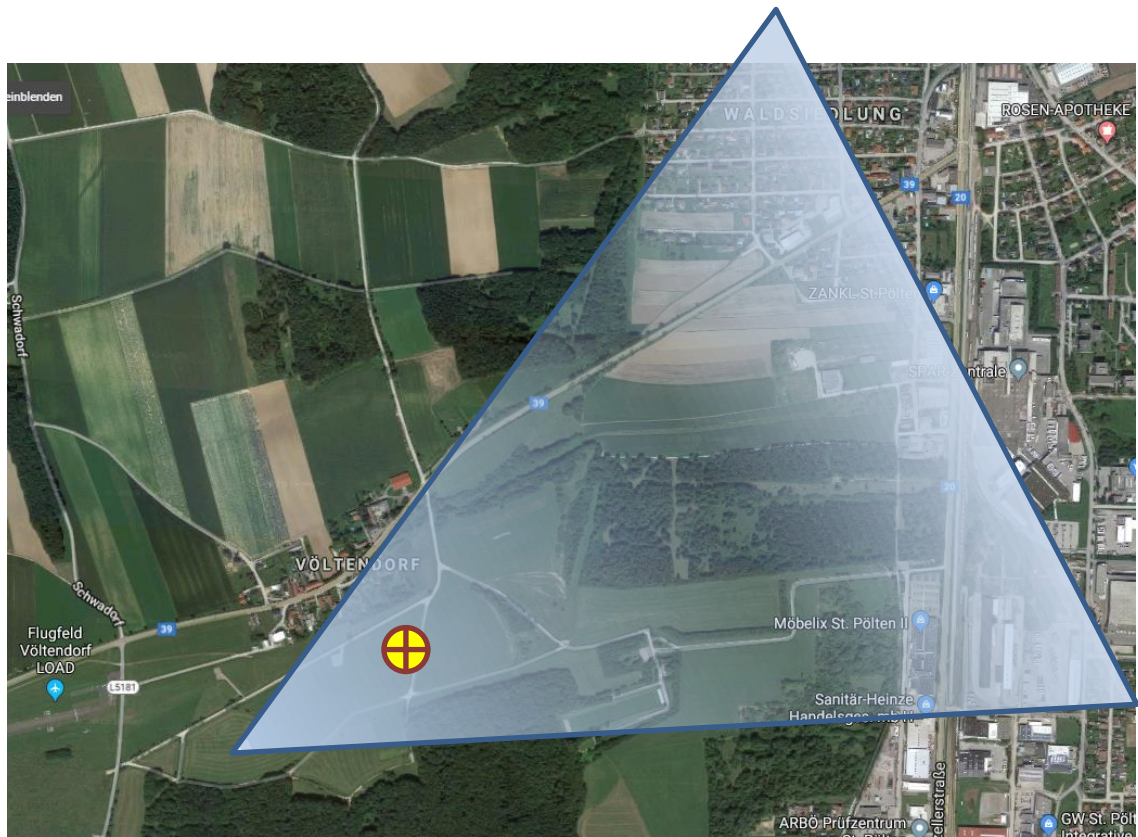


Abb.1: Schallverlauf am 10.05.2019 um 20.30 Uhr

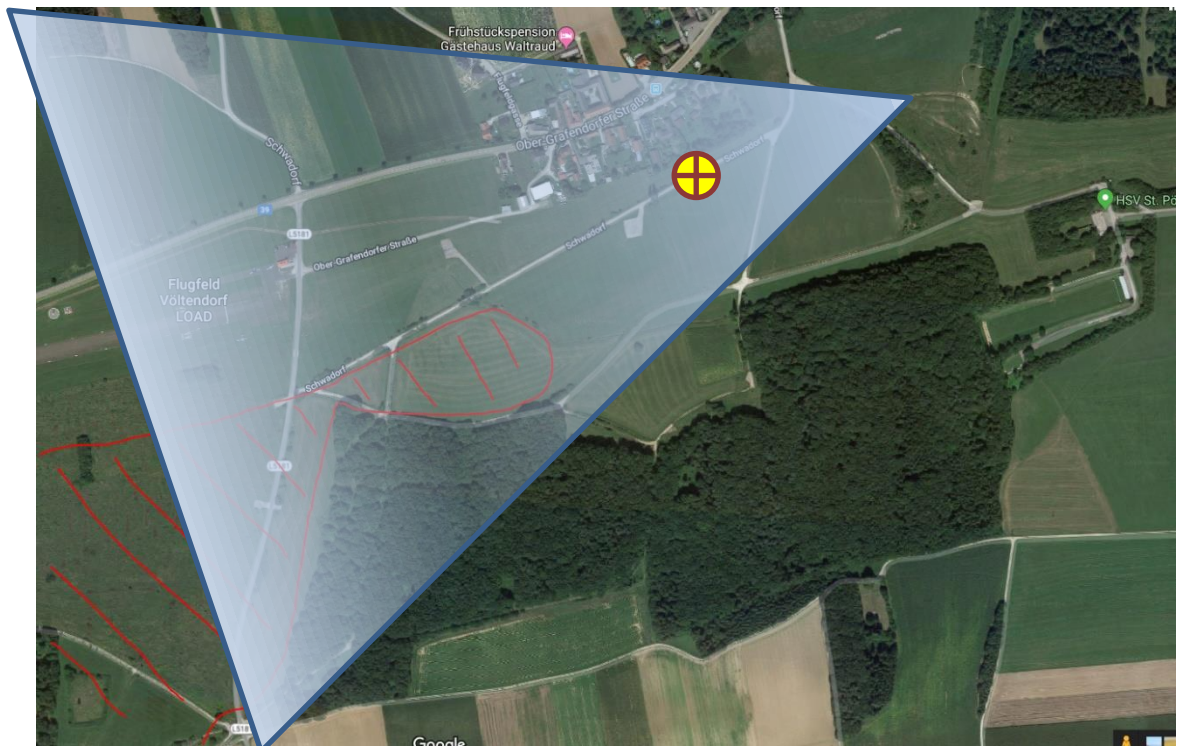


Abb.2: Möglicher Schallverlauf bei Ostwindlage.
Rote Fläche: Schallsensibles Wachtelkönig Habitat

Abbildung 2 zeigt rot das lärmsensible Wachtelkönig Habitat. Bei einer durch den Ostwind verursachten Lärmverschleppung würden die Bereiche bei weitem die 45 dB Grenze übersteigen.

Notwendige Auflage: das logistische Zentrum der Veranstaltung (Start-/ Zielbereich, Anmeldung, Moderation, etc. muss 2020 nach Osten zum Schießplatz oder Parkplatz „Center Süd“ verlegt werden (Abb. 3):



Abb. 3: Mögliche Verlegung des Startbereiches nach Osten

b) Störung durch Licht

Bezüglich Lichtemission wurden etliche behördliche Auflagen vorgeschrieben, welche als ausreichend empfunden werden.

Der Punkt 6.a) „Es darf kein Skybeamer verwendet werden.“ wurde nicht eingehalten.

Der Skybeamer hat eine beträchtliche Störwirkung auf überfliegende Wachtelkönige, Fledermäuse und Insekten. Die Auflage muss bei kommenden Veranstaltungen eingehalten werden.

c) Direkte Störung durch die Teilnehmer/innen entlang der Laufstrecke

Die direkte Störung durch die Teilnehmer/innen entlang der Laufstrecke ist schwer erfassbar. Besonderes Augenmerk liegt hier auf die durchlaufenen Waldbereiche, in denen streckennah Bruthöhlen von Bunt-, Grau-, Schwarz-, Klein- und Mittelspecht und auch vielen anderen Kleinvögel zu finden sind. Nachts betrifft die Störung auch Fledermaushöhlen (Wochenstuben).

Durch die ungünstigen Zeiten des Laufes (24 Stunden Lauf, Night Run zw. 21.00 und 24.00 Uhr) kann es verstärkt zu Nistplatzaufgaben kommen.

Amphibien wurden durch die Auflage, keinen natürlichen Tümpel zu betreten, in einem Mindestmaß geschützt. Beeinträchtigungen des Landlebensraumes können allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Die beiden Tümpel bei der Startrampe (Abb. 4) waren am 10.05.2019 ausgetrocknet und somit wenig sensibel. Bei höherem Wasserstand müssen diese beiden Tümpel

aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den Läufermassen zusätzlich mit Absperrbändern geschützt werden.



Abb. 4: Tümpel neben der Startrampe (blau)

Beeinträchtigung der Wiesenflächen

a) Diversitätsverlust durch Mahd und Trittschäden durch Läufer

Für die Laufstrecke wurden ca. 3-4 m breite Laufwege in die Blumenwiesen gemäht (Abb. 5). Mit einer Gesamtlänge von geschätzt 3 000m macht das einen Flächenverlust von über 1ha aus.



Abb. 5: Gemähter Magerrasen für die Laufstrecke

Durch die witterungsbedingt trockenen Bedingungen am Rennwochenende waren die Schäden durch die Läufer gering. Allein bei schmalen Laufstrecken wurden gröbere Vegetationsschäden festgestellt (Abb. 6).



Abb. 6: Vegetationsverlust bei Engstellen

Gravierender wird in den Folgejahren die Schädigung bei nassem Untergrund sein. Bei der Begehung durch LANIUS am 16.05. – nach mehrtägigen Regenfällen – reichte ein unvorsichtiger fester Schritt, um die gesamte Grasnarbe vom Untergrund zu lösen (Abb. 7). Findet der Lauf mit tausenden Menschen bei solchen Bedingungen statt, ist die gesamte Lauffläche für Monate bzw. Jahre geschädigt!



Abb. 7: Trittschaden bei durchnässtem Boden

b) Flurschäden durch Nutzfahrzeuge

Die Flurschäden, welche durch schwere Kraftfahrzeuge verursacht wurden, sind gravierend. Beispiele finden sich auf den unten abgebildeten Fotos vom 16.05.19 – fünf Tage nach dem Lauf.

Es handelt sich hier um die ganzjährige Vernichtung von blütenreichen Magerrasen.

Beispiele für Vegetationsschäden durch Kraftfahrzeug:





Zusammenfassung

Das Spartan Race weist aufgrund seiner Größenordnung und des ungünstigen Termines eine starke naturschutzfachliche Beeinträchtigung des Naturgebietes des ehemaligen GÜPL Völtendorf auf.

Die im Jahre 2019 durch die Naturschutzabteilung des Landes NÖ auferlegten Auflagen reichen bei Beibehaltung des Termines im Mai in den kommenden Jahren NICHT aus, um gravierende negative Auswirkungen auf artenschutzrechtliche Schutzgüter auszuschließen.

Es wird von der Forschungsgemeinschaft LANIUS deshalb folgender Maßnahmenkatalog vorgeschlagen:

- 1) Verlegung der Veranstaltung weg vom äußerst sensiblen Monat Mai in den Spätsommer bzw. Herbst.
- 2) Verlegung des logistischen Zentrums der Veranstaltung (Start-/ Zielbereich, Anmeldung, Moderation, etc.) nach Osten zum Schießplatz oder Parkplatz „Center Süd“ (Abb. 3). Diese Maßnahme ist bei einem Veranstaltungsdatum von 25.04. – 30.06. ZWINGEND notwendig.

Verbot eines Skybeamers (bzw. Erfüllen der schon 2019 bestehenden Auflage des Verbotes). Wie stellt die Behörde sicher, dass die Auflagen eingehalten werden?

- 3) Zwingende Ausgleichsmaßnahmen für Vegetationsverluste der blumenreichen Magerrasen durch Laufflächen und insbesondere durch Kraftfahrzeuge.
Als Ausgleichsmaßnahme wird vorgeschlagen, Magerrasenflächen im Mindestausmaß von 1:1 zu den Flächenverlusten aber mind. 1,5 ha durch einen finanziellen Ausgleich für die betroffenen Landwirte nutzungsfrei zu stellen. Mit nutzungsfrei ist ein Verzicht auf Düngung und Mahd gemeint. Eine einmalige Mahd im September/ Oktober ist möglich.

- 4) Kompensationsmaßnahmen für Baumhöhlenbewohner (Spechte, Fledermäuse,..) für direkte Störung durch die Läufer/-innen. Beispielsweise wäre der „Freikauf“ (und somit dauerhafter Nutzungsverzicht und Erhalt) von einer alten Eiche pro Veranstaltung anzustreben.

Anhang: Liste der gefährdeten Arten am GÜPL

| Schutzgüter gemäß Anhang II der FFH-RL | |
|---|---------------------------|
| Wissenschaftlicher Artname | Deutscher Artname |
| Fledermäuse | |
| <i>Barbastella barbastellus</i> | Mopsfledermaus |
| <i>Myotis bechsteinii</i> | Bechsteinfledermaus |
| <i>Myotis emarginatus</i> | Wimperfledermaus |
| <i>Myotis myotis</i> | Mausohr |
| Amphibien | |
| <i>Bombina variegata</i> | Gelbbauchunke |
| <i>Triturus carnifex</i> | Alpenkammolch |
| <i>Triturus cristatus</i> | Nördlicher Kammolch |
| Tagfalter | |
| <i>Lycaena dispar</i> | Großer Feuerfalter |
| Libellen | |
| <i>Leucorrhinia pectoralis</i> | Große Moosjungfer |
| Echte Laufkäfer | |
| <i>Carabus variolosus nodulosus</i> | Schwarzer Grubenlaufkäfer |

Summe: 10

| Schutzgüter gemäß Anhang IV der FFH-RL | |
|---|---------------------|
| Wissenschaftlicher Artname | Deutscher Artname |
| Fledermäuse | |
| <i>Barbastella barbastellus</i> | Mopsfledermaus |
| <i>Eptesicus nilssonii</i> | Nordfledermaus |
| <i>Hypsugo savii</i> | Alpenfledermaus |
| <i>Myotis alcathoe</i> | Nymphenfledermaus |
| <i>Myotis bechsteinii</i> | Bechsteinfledermaus |
| <i>Myotis daubentonii</i> | Wasserfledermaus |
| <i>Myotis emarginatus</i> | Wimperfledermaus |
| <i>Myotis myotis</i> | Mausohr |
| <i>Myotis mystacinus</i> | Bartfledermaus |
| <i>Myotis nattereri</i> | Fransenfledermaus |
| <i>Nyctalus noctula</i> | Abendsegler |
| cf. <i>Pipistrellus kuhlii</i> | Weißrandfledermaus |
| cf. <i>Pipistrellus nathusii</i> | Rauhautfledermaus |
| <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Zwergfledermaus |
| <i>Pipistrellus pygmaeus</i> | Mückenfledermaus |
| Reptilien | |

| | |
|-------------------------------------|---------------------------|
| <i>Coronella austriaca</i> | Schlingnatter |
| <i>Lacerta agilis</i> | Zauneidechse |
| Amphibien | |
| <i>Bufo viridis</i> | Wechselkröte |
| <i>Hyla arborea</i> | Europäischer Laubfrosch |
| <i>Rana dalmatina</i> | Springfrosch |
| Libellen | |
| <i>Leucorrhinia pectoralis</i> | Große Moosjungfer |
| Echte Laufkäfer | |
| <i>Carabus variolosus nodulosus</i> | Schwarzer Grubenlaufkäfer |

Summe: 22

| Schutzgüter gemäß Anhang I der VS-RL | |
|--------------------------------------|---------------------|
| Wissenschaftlicher Artname | Deutscher Artname |
| Vögel | |
| <i>Aquila heliaca</i> | Kaiseradler |
| <i>Ciconia ciconia</i> | Weißstorch |
| <i>Ciconia nigra</i> | Schwarzstorch |
| <i>Circus aeruginosus</i> | Rohrweihe |
| Crex crex | Wachtelkönig |
| <i>Dryocopus martius</i> | Schwarzspecht |
| Luscinia svecica | Blaukehlchen |
| <i>Milvus milvus</i> | Rotmilan |
| <i>Pernis apivorus</i> | Wespenbussard |

Summe: 9

| Rote Liste Arten: Kategorie "vom Aussterben bedroht" (1 bzw. CR) | | | |
|--|------------------------|--------|-------|
| Wissenschaftlicher Artname | Deutscher Artname | RL Ö | RL NÖ |
| Vögel | | | |
| <i>Aquila heliaca</i> | Kaiseradler | 1 (CR) | III |
| <i>Crex crex</i> | Wachtelkönig | 1 (CR) | 1! |
| <i>Falco vespertinus</i> | Rotfußfalke | 1 (CR) | I |
| <i>Gallinago gallinago</i> | Bekassine | 1 (CR) | 2! |
| <i>Lanius excubitor</i> | Raubwürger | 1 (CR) | 1! |
| <i>Milvus milvus</i> | Rotmilan | 1 (CR) | 1! |
| <i>Otus scops</i> | Zwergohreule | 1 (CR) | 0 |
| <i>Tringa ochropus</i> | Waldwasserläufer | 1 (CR) | !! |
| Libellen | | | |
| <i>Lestes dryas</i> | Glänzende Binsenjunger | 1 (CR) | 1 |
| <i>Lestes virens</i> | Kleine Binsenjunger | 1 (CR) | 2 |
| <i>Leucorrhinia pectoralis</i> | Große Moosjungfer | 1 (CR) | 1 |
| <i>Sympetrum flaveolum</i> | Gefleckte Heidelibelle | 1 (CR) | 1 |
| "Urzeitkrebse" | | | |
| <i>Branchipus schaefferi</i> | | | 1 |

Summe

12

7